

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-2.1 "Wohnpark Frankfelde"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2011 beschlossen:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0572/10), wird gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-2.1 „Wohnpark Frankfelde“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-2.1 „Wohnpark Frankfelde“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Investor wird beauftragt, in die Kaufverträge eine Regelung/Erklärung mit aufzunehmen, die die Käufer umfassend und transparent über die Nutzung der Anlage zu Sportzwecken und daraus resultierende Nutzungseinschränkungen und Festlegungen zum Schallschutz aufklärt und Ansprüche auf Haftung gegenüber der Stadt bzw. auf Unterlassung der Nutzung der Anlage zu Sportzwecken durch die Gestaltung entsprechender Klauseln damit ausgeschlossen werden.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-2.1 "Wohnpark Frankfelde", die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung liegen in der Zeit vom **07.06.2011 bis 07.07.2011** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08-15.00 Uhr, Dienstag von 08 -17.30 Uhr und Freitag von 08-12.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-2.1 ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 19.05.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel